

Stellungnahme der Verwaltung

9. Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.10.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Pfarrsaal Kuckum, In Kuckum 62, 41812 Erkelenz

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

1.1 Themen der tagebaubedingten Umsiedlung

Ausschussvorsitzender Dederichs teilt mit, dass es nicht hinnehmbar sei, dass aufgrund des Nichtzustandekommens der Bürgerbeiräte für die neuen Umsiedlungsstandorte der Informationsfluss für die Umsiedlerinnen und Umsiedler nicht im erforderlichen Maße stattfinde. Deshalb schlage er vor, dass der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich den Tagesordnungspunkt „Themen der tagebaubedingten Umsiedlung“ als ständigen Tagesordnungspunkt in seine Sitzungen aufnehmen werde. Sollte es nötig sein, werde der Bezirksausschuss künftig öfter als bisher zu dieser Thematik tagen.

Es sei ein Unding, dass kein offizielles Info-Gremium für die Umsiedlerinnen und Umsiedler vorhanden sei. Er sehe in den Informationen eine Bringschuld des Bergbautreibenden und der sonstigen Verantwortlichen. Es könne nicht Aufgabe der Umsiedlerinnen und Umsiedler sein, Informationen hinterher zu laufen.

Stv. Ausschussmitglied Rosen bittet darum, in gleichem Maße auch die Belange der Tagebauranddörfer einzubeziehen.

Ausschussvorsitzender Dederichs führt hierzu aus, dass seines Wissens nach die Arbeiten zur Dorfentwicklungskonzeption gut laufen würden. Man solle sich im Bezirksausschuss auf tagesbaurelevante Dinge konzentrieren.

Der Ausschussvorsitzende bittet daraufhin die Ausschussmitglieder, ihm permanent Beratungspunkte und Informationswünsche zuzusenden. Er werde dann eine neue Bezirksausschusssitzung einberufen, zu der er Fachleute, u. a. der Verwaltung einladen werde. Dinge, die nicht von generellem Interesse seien, werde er auf dem kurzen Dienstwege ansprechen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Tagesordnungspunkt „Themen der tagesbaubedingten Umsiedlung“ soll vom Ausschussvorsitzenden zukünftig in die Tagesordnung jeder Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich aufgenommen werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksausschüsse können zu allen ihren Stadtbezirk berührenden wichtigen Angelegenheiten Stellung nehmen bzw. Vorschläge und Anregungen abgeben. Insbesondere können sie Angelegenheiten nach § 37 Abs. 1 Buchstaben a – f GO NRW beraten und empfehlend beschließen.

Es ist festzuhalten, dass im Anschluss an Bezirksausschusssitzungen selbstverständlich ein Forum für die Themen der Umsiedlung stattfinden kann, das an kommunalrechtlichen Vorgaben (z. B. Bestimmtheitsgrundsatzes der Tagesordnungen, Ordnung und Rederecht in Ausschusssitzungen u. s. w.) nicht gebunden wäre. Hier könnten neben den Bezirksausschussmitgliedern (dann allerdings nicht als BZA-Mitglieder, sondern als Einwohner/innen) dann auch regelmäßig Umsiedlerinnen und Umsiedler bzw. sonstige interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Sachverständige u. s. w. reden und beraten. Eine Bindung an das Kommunalverfassungsrecht und an die Geschäftsordnung des Rates würde für dieses Forum nicht bestehen und dieses Forum, das dann ja anstelle des Bürgerbeirats tagen würde, der leider trotz aller Bemühungen aufgrund mangelnder Kandidatinnen-/Kandidatenmeldungen in 2017 nicht zustande kam, könnte dann selbstständig (also losgelöst) oder auch im Nachgang zu einer Bezirksausschusssitzung tagen (so wie am 28.11.2017 im Übrigen in der Schule in Keyenberg geschehen).

Hierüber könnte dann bei Bedarf durch die für Braunkohleangelegenheiten bzw. Umsiedlungsfragen zuständige fachlich qualifizierte Stelle der Verwaltung eine nicht an die Regularien des Kommunalverfassungsrechts und der Geschäftsordnung des Rates gebundene Niederschrift erstellt werden, die der Verwaltung zugeleitet werden könnte.

In der Angelegenheit ist allerdings auch die Zuständigkeitsordnung für die Gremien des Rates zu beachten, da der Braunkohleausschuss der Stadt Erkelenz eigene vom Rat zugewiesene Zuständigkeiten hat.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 unter Tagesordnungspunkt A 3 einstimmig beschlossen, dass der Braunkohleausschuss der Stadt Erkelenz eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Beratungen und der Beschlussfassungen zu den verschiedenen im vorgenannten Beschluss detailliert aufgeführten Themenbereichen (u. a. Auswirkungen des Tagebaus auf die Infrastruktur einschließlich Straßen, Konzeption der Tagebaurandgestaltung, Flächennutzungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Immissionen (insb. Lärm und Staub), Abstand zur Tagebaukante etc.) bilden soll. Die Regularien der vom Rat beauftragten Arbeitsgruppe sind im vorgenannten Beschluss dargelegt. Diese sehen vor, dass der Rat regelmäßig über den Braunkohleausschuss über die Treffen der Arbeitsgruppe zu informieren ist. Zur Bildung von solchen Arbeitskreisen wurde durch den Vorsitzenden des Braunkohleausschusses zwischenzeitlich eingeladen.

zu 2 Informationen zur Niederschrift der 8. Sitzung am 25.04.2018

Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet über die Stellungnahmen der Verwaltung. Gemäß stv. Ausschussmitglied Fell sei die Stellungnahme bezüglich des Verbindungsweges, der das Betriebsgelände des Wasserwerkes durchschneidet, nicht korrekt, da dies so mit der Ortslandwirtschaft nicht abgestimmt sei. Man kommt überein, dass stv. Ausschussmitglied Fell in seiner Eigenschaft als Ortslandwirt diesbezüglich ein unmittelbares Gespräch mit der Verwaltung suchen werde und je nach Ergebnis dann die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses erneut beraten werden könne.

zu 3 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2018

Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet über die zur Verfügung stehenden Mittel. Auf seine Frage, ob Änderungswünsche zum Procedere des Vorjahres gewünscht werden, werden solche Änderungswünsche nicht vorgetragen. Daraufhin fasst der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich folgenden

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2018 wie folgt:

1.

Verein	Zuschuss 2018
Spielverein Schwarz Gelb Venrath e. V.	212,50 €
Turn- und Spielverein Keyenberg 1911 e. V.	80,00 €
St.-Josef-Schützenbruderschaft Venrath e. V.	150,00 €
St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Keyenberg e. V.	150,00 €
Karnevals-gesellschaft „Venroder Wenk“	175,00 €
St.-Antonius-Schützenbruderschaft Kuckum 1909 e. V.	200,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V.	75,00 €
St.-Martinus-Schützenbruderschaft Borschemich	150,00 €
Gesamtbetrag:	1.192,50 €

2.
Die Mittel für die Orte Keyenberg, Berwerath und Unter-/Oberwestrich von insgesamt 210,60 € sollen wie im Vorjahr ausgezahlt werden.
3.
Die Mittel für die Orte Venrath und Kaulhausen von insgesamt 223,00 € sollen für die Dorfgemeinschaft Venrath-Kaulhausen e. V. Verwendung finden.
4.
Die Mittel für Kuckum in Höhe von 91,20 € sollen für den Ortsausschuss Kuckum, als Nachfolger des Pfarrgemeinderates, Verwendung finden.
5.
Die Mittel für die Ortschaften Mennekrath, Neuhaus, Terheeg und Wockerath von 158,40 € sollen für die St.-Martin-Feierlichkeiten Verwendung finden.
6.
Die Mittel für Borschemich in Höhe von 93,60 € sollen für die Dorfgemeinschaft Borschemich e. V. Verwendung finden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zahlung erfolgt kurzfristig entsprechend des Beschlusses.

zu 4 Parksituation Kaulhausen

Nachdem Ausschussvorsitzender Dederichs feststellt, dass sich nach Beschlussfassung in der Sitzung des Bezirksausschusses am 19.02.2018 in der Sache nichts getan habe, fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, sich beim Kreis Heinsberg zur Veränderung der Parksituation - so wie in der 8. Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich beschlossen - einzusetzen. Die Maßnahmen sollen umgesetzt werden, bevor die Grubenrandstraße kommt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

In der 7. Sitzung des Bezirksausschusses wurde gefordert, auf der Straße „Kaulhausen“ ein eingeschränktes Haltverbot zu schaffen und Parkplatzmarkierungen zu entfernen. Dieser Vorschlag wurde dem Landesbetrieb als zuständiger Straßenbaulastträger unterbreitet und von diesem abgelehnt.

zu 5 Lärmschutzwall an Kaulhausen (Lage Regenrückhaltebecken)

Ausschussvorsitzender Dederichs erläutert den Sachverhalt. Er ist der Auffassung, dass solche Maßnahmen mit den Anwohnern abgestimmt sein sollten. Wenn dies nicht geschehe, sei diese nicht ordnungsgemäß. Die Stadt Erkelenz solle mit RWE

Power diesbezüglich in Verbindung treten und nachfragen, warum das Becken unbedingt unmittelbar vor dem Objekt „Königs“ errichtet werden müsse.

Stv. Ausschussmitglied Rosen weist daraufhin, dass bei einem solchen Becken im Sommer mit starkem Mückenbefall gerechnet werden müsse. Ein alternativer Standort sollte gesucht werden.

Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, sich mit der Familie Königs als Anwohner des Lärmschutzwalles sowie mit RWE Power als Betreiber und Bauherrn des Lärmschutzwalles zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen das Regenrückhaltebecken betreffend in Verbindung zu setzen.

Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich möchte in seiner nächsten Sitzung Auskunft über die genaue Lage des Regenrückhaltebeckens und die Lage des Aussichtspunktes erhalten sowie einen Sachstandsbericht zum Flurbereinigungsverfahren im Bereich Venrath/Wanlo.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Regenrückhaltebecken ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zur L 354 n. Im Rahmen dieses Verfahrens fand am 14.12.2016 ein Anhörungstermin statt. Hierzu wurden von der Bezirksregierung Köln alle Bürger, die eine Stellungnahme zur Planfeststellung eingereicht haben, eingeladen.

Die anwesenden Vertreter des Straßenbaulastträgers Straßen NRW erläuterten dabei auch die Anordnung der Versickerungsanlagen. Es wurde festgestellt, dass der Standort der Anlage bei Kaulhausen aus unterschiedlichen Gründen alternativlos sei. Dies sind neben hydrotechnischen Anforderungen, Gründe der Bewirtschaftung und Flächenersparnis. Weiterhin gefährde ein Standort auf der tagebauzugewandten Seite des Walls, im Bereich der Sicherheitszone, die Standsicherheit der Tagebauböschung.

Da das Versickerungsbecken nicht ständig Wasser führt, ist die Möglichkeit eines Mückenbefalls zwar nicht ausgeschlossen aber weitestgehend minimiert.

Die Planfeststellungsunterlagen liegen dem Planungsamt vor.

Im Rahmen der Erstellung des Dorffinnenentwicklungskonzepts Venrath/ Kaulhausen wurde die Idee eines Aussichtspunktes im Bereich des Immissions-schutzwalls genannt und in das Konzept als Idee aufgenommen. Zur genauen Lage kann derzeit keine Auskunft gegeben werden. Sollten hierzu Konkretisierungsschritte erfolgen, werden die Bürger von Venrath und Kaulhausen eingebunden.

Das Flurbereinigungsverfahren Wanlo – Kaulhausen befindet sich derzeit in der Phase der Wertermittlung sowie der Einholung der Bauerlaubnisvereinba-

rung. Weitere Informationen können beim Verfahrensträger Bezirksregierung Köln (Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung) eingeholt werden.

zu 6 Zustand des Radweges an der K 30

Ausschussvorsitzender Dederichs erläutert den Sachverhalt. Die Schäden am Radweg entlang der K 30 müssten behoben werden. Auch der Radweg entlang der L 354 sei in einem schlechten Zustand. Der Bezirksausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, sich mit den beiden zuständigen Straßenbaulastträgern der K 30 und L 354 in Verbindung zu setzen, um die Schäden an den Radwegen umgehend zu beheben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage ist an die jeweiligen Straßenbaulastträger weitergegeben worden. Eine Antwort steht noch aus.

zu 7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXII "Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath", Erkelenz-Mitte

Die Ausschussmitglieder Goldhorn und Jansen berichten zum Sachverhalt. Thema sei ein in 5 m Breite einzuhaltender baulicher Abstand zum Grünstreifen. Der Bebauungsplan solle diesbezüglich geändert werden, so dass Hallen im hinteren Bereich der Grundstücke auf die Grenze (evtl. mit 30 cm Abstand für Dachüberstände) gebaut werden könnten.

Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich folgenden

Beschluss (als Empfehlung an den Rat und die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, den Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, so zu ändern, dass bei „Wohnen mit Gewerbe“ eine Grenzbebauung mit Traufhöhe bis max. 4 m möglich wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist in der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen und Flächen für Garagen, Stellplätze und Carports derzeit nicht erkennbar. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wenn u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde. Inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen ist für jeden Einzelfall im Genehmigungsverfahren seitens des Bauaufsichtsamtes/Planungsamtes zu prüfen. In vergleichbaren Fällen wurden aufgrund einer

gemäß der städtebaulichen Gesamtkonzeption des Bauleitplanes nicht beabsichtigten Einschränkung der Bebaubarkeit, i. S. einer nicht beabsichtigten Härte, die Voraussetzungen für eine Befreiung n. § 31 BauGB als gegeben angesehen.

zu 8 ZUSATZPUNKT: Themen der tagesbaubedingten Umsiedlung

8.1 Probleme bezüglich Telekommunikationsanschlüssen in den Umsiedlungsstandorten

Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet über erhebliche Probleme mit beiden Glasfaserbetreibern am Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath. Es gebe kein WLAN, kein Festnetz, auch nicht für Notfälle, wie zuletzt aufgetreten. Die Verwaltung habe mit RWE Power gesprochen und RWE Power hätte signalisiert mit Telekom und Unitymedia sprechen zu wollen. Es gebe allerdings immer noch keine Ergebnisse. Der Bezirksausschuss solle die Stadt auffordern, sich nachdrücklich in der Angelegenheit einzusetzen, sodass die Bürgerinnen und Bürger an die Telekommunikation angeschlossen würden. Man erwarte, dass die Stadt und RWE sich zeitnah bemühen würden. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fasst sodann folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, sich mit RWE Power, Deutscher Telekom und Unitymedia in Verbindung zu setzen, dass die mangelhaften Zustände bei den Telekommunikationshausanschlüssen zeitnah abgestellt werden.

Es ist sicherzustellen, dass Hausnotrufe über Festnetz jederzeit möglich sind.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Erkelenz hat mit der RWE Power AG das Thema Telekommunikationsanschlüsse am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord erörtert und die Deutsche Telekom AG und Unitymedia aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um eine zügige Umsetzung zu sichern. Unitymedia und die Deutsche Telekom AG haben RWE Power signalisiert die Hausanschlüsse so bald wie möglich sicher ans Netz zu bringen.

8.2 Änderungen der Entschädigungsregelungen für Umsiedler und Umsiedlerinnen

Ausschussvorsitzender Dederichs verliest einen Schriftsatz, wonach die Bezirksregierung Köln den Prof. Kötter aufgefordert habe, die Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung zu überprüfen. Die Bezirksregierung sage dazu, dass sich die Gesamtentschädigung nicht verändere. Er habe mit einer bekannten Gutachterin diesbezüglich gesprochen, die allerdings zu einem anderen Ergebnis komme.

Ausschussvorsitzender Dederichs unterstreicht, dass die Umsiedler und Umsiedlerinnen einen Anspruch darauf hätten, dass sie zeitnah über einschneidende Änderungen in der Entschädigung unaufgefordert informiert würden.

Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fasst daraufhin folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich fordert die Stadt Erkelenz auf, die Umsiedlerinnen und Umsiedler sowie den Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich über die geänderten Entschädigungskriterien des Gutachtens von Prof. Kötter zeitnah zu informieren und sicherzustellen, dass kein Umsiedler/keine Umsiedlerin schlechter gestellt werde, als dies bisher der Fall war.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Erkelenz hat mit der Bezirksregierung Köln (Auftraggeber der Stellungnahme „Anwendung der Zulage zur Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung für selbstgenutzte Anwesen in der Umsiedlung in der Stadt Erkelenz“ von Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter vom 29.06.2018) und der RWE Power AG (Anwender der vorgenannten Stellungnahme vom 29.06.2018) das Thema besprochen und um einen Evaluierungsbericht gebeten. Die Bezirksregierung sagte eine Überprüfung durch Prof. Kötter zu. Ein aktueller Sachstand zur Überprüfung der Anwendung der Zulage zur „Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung“ für die Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath liegt der Stadt Erkelenz von der Bezirksregierung bisher nicht vor. Die Stadt Erkelenz geht davon aus, dass die Bezirksregierung Köln die Umsiedlerinnen und Umsiedler sowie die anderen Beteiligten in geeigneter Art und Weise über die Ergebnisse informieren wird.

8.3 Lage öffentlicher Einrichtungen in den Umsiedlungsstandorten

Ausschussvorsitzender Dederichs erläutert, wo öffentliche Einrichtungen, insbesondere Sportplätze, Feuerwehrgerätehaus, Schützenplatz am Umsiedlungsstandort lokalisiert sein würden. Evtl. solle mit den Baumaßnahmen in 2019 begonnen werden.

8.4 Straßenarbeiten in Terheeg

Stv. Ausschussmitglied Fell berichtet von Straßenarbeiten bezüglich der Verlegung von Wasser, Gas und Strom in Terheeg. Die Verwaltung solle sich dafür einsetzen, dass Leerrohre mitverlegt werden, damit die Straße nicht immer wieder erneut aufgerissen werden müsse.

Ausschussvorsitzender Dederichs erinnert an das 10-Stufen-Beteiligungsprogramm der Stadt. Er werde sich bis zur nächsten Sitzung des BZA Keyenberg/Venrath/Borschemich bei der Verwaltung in der Sache kundig machen.